

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Optimizely Campaign

## 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für das Angebot Optimizely Campaign (nachfolgend „Campaign“) der Optimizely GmbH (nachfolgend „Optimizely“). Sie gelten auch für alle zukünftigen Angebote oder Leistungen im Zusammenhang mit Optimizely Campaign an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Je nach Produktumfang im Leistungsvertrag können zusätzliche AGBs gültig sein. Die aktuelle Fassung können Sie jederzeit einsehen unter:

<https://www.optimizely.com/legal/marketing-automation/integrations>

<https://www.optimizely.com/legal/marketing-automation/print>

<https://www.optimizely.com/legal/marketing-automation/sms>

<https://www.optimizely.com/legal/marketing-automation/mobile-push>

- (2) Der Vertragsinhalt bestimmt sich vorrangig nach dem von Optimizely vorbereiteten Auftrag, ergänzend nach diesen AGB. Abweichende Festlegungen in Bestellungen oder anderen Schreiben des Kunden werden nur wirksam, wenn sie von Optimizely ausdrücklich bestätigt werden.
- (3) Angebote, die sich auf den Leistungsvertrag beziehen, müssen durch die Unterschrift des Kunden angenommen werden.
- (4) AGB des Kunden werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Optimizely auf eine Bestellung des Kunden Leistungen erbringt, ohne den darin in Bezug genommenen AGB des Kunden ausdrücklich zu widersprechen, oder wenn auf diese in einer PO-Nummer des Kunden verwiesen wird.

## 2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

- (1) Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der Software Campaign als SaaS-Lösung für den vertraglich vereinbarten Zeitraum. Campaign ermöglicht es dem Kunden, Werbung, Newsletter oder andere Informationen in elektronischer Form (z.B. E-Mail, SMS) und als Print-Produkt (Brief, Postkarte) an seine Kontakte (Vertragspartner, Interessenten etc.) zu versenden und den Versand anhand von Statistiken auszuwerten. Details zur Leistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, die auf Anforderung übermittelt wird.
- (2) Optimizely bietet über die Bereitstellung von Campaign hinaus Leistungen und Dienste an, die den Kunden beim Einsatz von Campaign unterstützen. Art und Umfang der Leistung sowie die Vergütung werden im Angebot von Optimizely festgelegt.
- (3) Ein Vertrag („Leistungsvertrag“) kommt dadurch zustande, dass der Kunde das Angebot von Optimizely per Schriftform annimmt. Die Annahme erfolgt durch Rücksendung des unterzeichneten Angebots vorab per Scan oder per Fax durch den Kunden.
- (4) Im Zweifel ist die Vertretungsberechtigung der handelnden Person durch den Kunden nachzuweisen.

### 3. Werkleistungen und Abnahme

- (1) Optimizely erbringt bei gesonderter Beauftragung Werkleistungen wie Einrichtungs-, Konfigurations- und/oder Programmierleistungen (nachfolgend „Projekt“) gegenüber dem Kunden, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Campaign stehen.
- (2) Teilabnahmen innerhalb eines Projektes
  - a) In jeder Projektphase wird die Vorlage bestimmter Arbeitsergebnisse vereinbart, die seitens des Kunden anhand der nachfolgenden Korrekturschleifen abzunehmen sind.
  - b) Stufe 1:
    - Optimizely überlässt dem Kunden ein Arbeitsergebnis (z.B. Template-Konzepte).
    - Der Kunde erteilt Optimizely innerhalb von 10 Werktagen die Freigabe (Abnahme) oder teilt Optimizely Korrekturvorgaben mit. Die Korrekturvorgaben haben sämtliche Punkte zu umfassen, die seitens Optimizely zu bearbeiten sind.
  - c) Stufe 2:
    - Erhält Optimizely Korrekturvorgaben, so werden diese seitens Optimizely umgesetzt und das korrigierte Arbeitsergebnis an den Kunden übergeben.
    - Der Kunde erteilt Optimizely hiernach innerhalb von 10 Werktagen die Freigabe oder teilt Optimizely erneut Korrekturvorgaben mit. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Korrekturvorgaben sich ausschließlich auf die in Stufe 1 genannten und bearbeiteten Korrekturen zu beziehen haben.
  - d) Neubeauftragung  
Änderungswünsche, die sich außerhalb der in Stufe 1 bereits benannten Änderungsvorgaben bewegen, sind Gegenstand einer gesonderten Beauftragung. Der hierdurch entstehende Aufwand wird gesondert berechnet.
- (3) Endabnahme eines Projektes
  - a) Optimizely zeigt dem Kunden die Abnahmebereitschaft an. Der Kunde hat innerhalb von 10 Werktagen die Abnahme zu erklären. Andernfalls gelten die Leistungen nach Ablauf der Frist als abgenommen.
  - b) Zahlt der Kunde nach Inbetriebnahme der gelieferten Leistung die Vergütung ohne Vorbehalt, so steht dies einer Abnahme der von Optimizely erbrachten Leistungen gleich.
- (4) Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

### 4. Versandbereitschaft

- (1) Wird die Einrichtung eines Nutzer-Accounts beauftragt, tritt mit Zugang der Anzeige der Abnahmebereitschaft beim Kunden gemäß Ziffer 3(3)a) Versandbereitschaft seitens Optimizely ein. Versandbereitschaft beinhaltet die Feststellung, dass seitens Optimizely alle wesentlichen vertraglich vereinbarten Leistungen erfüllt wurden, um die Versandfunktion von Campaign zu nutzen.
- (2) In dem Falle, dass der Kunde seinen Mitwirkungspflichten gem. Ziffer 8 hinsichtlich der Einrichtung des Nutzer-Accounts nicht nachkommt und hierdurch die vertragsgemäße Versandbereitschaft nicht hergestellt werden kann, ist Optimizely berechtigt, nach Ablauf von drei Monaten nach Vertragsschluss einen Nutzer-Account mit einem Standard-Setup für den Kunden einzurichten. Mit Zugang der Anzeige beim Kunden, dass der Standard-Account eingerichtet wurde, gilt analog zu Absatz (1) die Versandbereitschaft als eingetreten.

## 5. Change Request

- (1) Der Kunde kann bis zum Zeitpunkt der Abnahme eines Projektes Änderungen und Ergänzungen des vertraglich vereinbarten Projektumfanges verlangen, sofern diese für Optimizely technisch umsetzbar und zumutbar sind. Hierbei wird das folgende Verfahren angewandt:
  - a) Optimizely prüft das in Textform vorliegende Änderungsverlangen und wird dem Kunden das Ergebnis der Prüfung zusammen mit den sich gegebenenfalls ergebenden Kosten und Verschiebungen des Leistungszeitraumes in Form eines verbindlichen Angebotes innerhalb von 10 Werktagen vorlegen.
  - b) Der Kunde wird das Angebot innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang prüfen.
  - c) Nimmt der Kunde das Angebot in Textform innerhalb der Frist an, so werden die Änderungen Vertragsbestandteil. Nimmt der Kunde das Angebot nicht an, so werden die Parteien den Vertrag im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges durchführen.
- (2) Optimizely wird während eines laufenden Change-Request-Verfahrens die vertragsgegenständlichen Leistungen planmäßig weiterführen, es sei denn, der Kunde weist ihn an, dass die Arbeiten bis zur Entscheidung eingestellt oder eingeschränkt werden sollen.

## 6. Technische Nutzungsvoraussetzungen, Verfügbarkeit

- (1) Der Kunde kann Campaign mit einer aktuellen Version der Browser Mozilla Firefox oder Microsoft Internet Explorer via Internet benutzen. Dazu stellt Optimizely ein interaktives Benutzerinterface zur Verfügung.
- (2) Für die Beschaffenheit der erforderlichen Software auf Seiten des Kunden sowie die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und Optimizely bis zum Übergabepunkt ist Optimizely nicht verantwortlich.
- (3) Optimizely gewährleistet für Campaign-Dienste in ihrem Verantwortungsbereich eine Verfügbarkeit von 99,8 % im Monatsmittel, und zwar für die folgenden Leistungen:
  - E-Mail-Versand,
  - Empfang von Rückläufern,
  - Messung von Statistiken,
  - Online-Versionen von Mailings,
  - Hosting von Bildern und Dateien,
  - An- und Abmeldeseiten,
  - Campaign Nutzerinterface ([www.broadmail.de](http://www.broadmail.de)),
  - Campaign API (SOAP, HTTP und FTP).

- (4) Optimizely ist berechtigt, Pflege- und Wartungsarbeiten durchzuführen und die Bereitstellung von Campaign aus diesem Grunde einzustellen oder zu beschränken (Scheduled Downtime). Optimizely wird den Kunden hiervon unterrichten. Ist für Optimizely absehbar, dass die Scheduled Downtime eine Stunde überschreiten wird, so wird Optimizely dem Kunden dies mindestens eine Woche vor Beginn der jeweiligen Arbeiten per E-Mail mitteilen. Pflege- und Wartungsarbeiten werden von Optimizely nach Möglichkeit in Zeiten geringer Nutzung durchgeführt. Scheduled Downtimes bleiben bei der Bemessung der gewährleisteten Verfügbarkeit unberücksichtigt. Die Scheduled Downtimes dürfen jedoch pro Monat die Gesamtdauer von 3 Stunden nicht überschreiten.

## **7. Nutzungsrechte an Campaign**

- (1) Der Kunde erhält einfache, nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Nutzungsrechte an der Anwendung Campaign sowie den erbrachten Arbeitsergebnissen im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages. Soweit während der Laufzeit des Vertrages neue Versionen, Updates, Upgrades oder Patches zu der Anwendung bereitgestellt werden, erstreckt sich das Nutzungsrecht auch auf diese.
- (2) Der Kunde erhält an allen von Optimizely erstellten Dokumenten, Programmierungen und sonstigen Leistungen, an denen Optimizely Urheberrechte und sonstige Schutzrechte hält, ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur vertragsgemäßen Nutzung für die Dauer des Vertrages.
- (3) Vertritt der Kunde in eigenem Namen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Optimizely Campaign-Leistungen an seine Endkunden (Reseller), so ist er berechtigt, seinen Endkunden die Nutzungsrechte gemäß den Absätzen (1) und (2) zur vertragsgemäßen Nutzung einzuräumen.
- (4) Weitergehende Rechte an der Software oder den sonstigen Arbeitsergebnissen werden dem Kunden nicht eingeräumt.

## **8. Allgemeine Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde hat die Vertragsdurchführung durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Insbesondere stellt er Optimizely alle für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlichen Informationen, Daten und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.
- (2) Kann aufgrund der mangelnden Mitwirkung des Kunden die Durchführung von bestimmten Leistungen nicht innerhalb eines vereinbarten Zeitraums erfolgen, so verlängert sich der Leistungszeitraum entsprechend.
- (3) Auf Verlangen des Kunden benennt Optimizely einen Ansprechpartner zur Koordination der Vertragsdurchführung. Der Ansprechpartner beantwortet Anfragen des Kunden oder leitet diese an die zuständigen Bereiche von Optimizely weiter. Rechte und Pflichten nach Ziffer 8 (4) bestehen nicht.
- (4) Ansprechpartner und Vertragsdurchführung
  - a) Der Kunde ist verpflichtet, einen fachlich kompetenten Ansprechpartner zu benennen, der die erforderlichen internen Abstimmungen des Projektes beim Kunden sowie gegebenenfalls mit Dritt-Dienstleistern verantwortet sowie Optimizely die erforderlichen Informationen und Unterlagen in verwertbarer Form zur Verfügung stellt.
  - b) Der Ansprechpartner ist zudem bevollmächtigt, die zur reibungslosen Umsetzung und zum Abschluss des Projektes erforderlichen Entscheidungen (wie Änderungen des Leistungsumfanges, Abnahmen) zu treffen.

4/11

- c) Optimizely weist darauf hin, dass eine Auswechslung des Ansprechpartners im Rahmen eines laufenden Projektes wie auch das Ruhenlassen von Projekten durch den Kunden über einen Zeitraum von mehr als einem Monat regelmäßig mit erhöhten Aufwänden seitens Optimizely verbunden ist. Sollte der Kunde dennoch den Ansprechpartner auswechseln oder länger als einen Monat keinerlei Mitwirkungshandlungen seitens des Kunden erfolgt sein und sollten hierdurch erhöhte Aufwände seitens Optimizely entstehen, hat der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.
- (5) Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, um die Nutzung von Campaign durch Unbefugte zu verhindern. Dies umfasst insbesondere die sichere Verwendung von Passwörtern. Der Kunde haftet dafür, dass Campaign nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken verwendet wird, sofern er dies zu vertreten hat.
- (6) Eine unbefugte Gebrauchsüberlassung der Software liegt ebenfalls vor, wenn der Kunde Campaign nicht für den eigenen Geschäftsbetrieb (z.B. Newsletter an eigene Endkunden), sondern vollständig oder teilweise für einen Dritten nutzt. Eine solche Nutzung muss Optimizely zuvor angezeigt werden und bedarf der schriftlichen Einwilligung durch Optimizely. Der Kunde hat sicherzustellen und nachzuweisen, dass ein Dritter sich den gleichen Pflichten dieses Vertrages gegenüber Optimizely unterworfen hat (z.B. allgemeine Pflichten aus Ziffer 8, Rechtsgarantie und Haftungsfreistellung aus Ziffer 14, Regelungen bezüglich des Nachrichtenversands aus Ziffer 9, insbesondere Vorlage der Einwilligungen in Textform, Rechte zu Einschränkung und Sperrung aus Ziffer 10, Beschränkungen der Festlaufzeit aus Ziffer 17).
- (7) Der Kunde ist für die Erstellung von regelmäßigen Sicherheitskopien (Back-Ups) seiner Daten selbst verantwortlich.
- (8) Der Kunde ist zur Einhaltung des Optimizely Code of Conduct in der aktuellen Version ([www.optimizely.com/legal/code-of-conduct/](http://www.optimizely.com/legal/code-of-conduct/)) verpflichtet.

## 9. Besondere Regelungen zum Nachrichtenversand

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass seine Nutzung von Campaign nicht gegen geltendes Recht verstößt. Sowohl bei der Erhebung, Auswahl und Verwendung von Adressen und Daten der Empfänger, als auch im Hinblick auf die zu versendenden Inhalte (Texte, Bilder etc.) und die verwendeten Hyperlinks ist der Kunde verpflichtet, insbesondere nationale und internationale datenschutz-, wettbewerbs-, straf-, urheber-, marken-, kennzeichnungs-, patent- und namensrechtliche Regelungen, sowie Vorschriften zum Jugendschutz und sonstige Rechte Dritter einzuhalten.
- (2) Rechts- oder sittenwidrige Inhalte dürfen weder gespeichert, noch übermittelt werden. Auch ein Hinweis auf solche Informationen ist unzulässig. Dazu zählen vor allem Informationen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder sexuell anstößig sind.
- (3) Der Kunde sichert zu, dass ihm für jeden eingesetzten Datensatz die explizite Erlaubnis des betreffenden Empfängers zum Versand von Werbung bzw. kommerzieller Kommunikation im vom Kunden gewählten Kommunikationskanal (z.B. E-Mail, Fax oder SMS) oder dass eine andere Rechtgrundlage gem. 6 DSGVO vorliegt.

- (4) Der Kunde verpflichtet sich, die anerkannten und verbreiteten Verhaltenskodizes und Standards für einen ordnungsgemäßen Massenversand werblicher Nachrichten zu erfüllen. Dies betrifft insbesondere sogenannte Whitelist-Programme (z.B. CSA – Certified Senders Alliance) für den E-Mail-Versand. Ziel dieser Kodizes und Standards ist es, den Versand der Nachrichten technisch und rechtlich beanstandungsfrei umzusetzen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://webhelp.optimizely.com/latest/de/campaign/basics/csa-guidelines.htm>
- (5) Der Kunde hat Optimizely auf Anforderung die Informationen, Nachweise und Einwilligungen in Textform unverzüglich mit allen ihm zu dem jeweiligen Datensatz vorliegenden Informationen zu überlassen, sofern ihm dies nicht nachweislich aus rechtlichen Gründen verboten ist. Dies kann folgende Informationen betreffen:
- Informationen zur Anmeldung z.B.: Double-Opt-In-Verfahren, Tracking Opt-In/Opt-out, Zusammenhang der Erhebung der E-Mailadresse, Text der Einwilligungserklärung, Hinweise auf Widerrufsmöglichkeit
  - Datum und Uhrzeit der Anmeldebestätigung durch den Kunden bei Double-Opt-In-Verfahren
  - Kopie der Bestätigungs-E-Mail bei Double-Opt-In-Verfahren
  - URL der Website, über die die Anmeldung durchgeführt wurde
  - Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit und IP-Adresse) der Anmeldung und Anmeldebestätigung (Double-Opt-In)
  - Grund und Inhalt der Kundenbeziehung (z.B. gekauftes Produkt)

## 10. Einschränkung und Sperrung der Campaign-Dienste

- (1) Bestehen konkrete Anhaltspunkte, dass der Kunde gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder vertragliche Pflichten verletzt, ist Optimizely berechtigt, den Kunden in der Nutzung von Campaign einzuschränken, insbesondere die Versandfunktion zu deaktivieren. Bei der Auswahl der Maßnahmen berücksichtigt Optimizely die eigenen Betriebserfordernisse und Haftungsrisiken sowie die berechtigten Interessen etwaiger Anspruchsteller und des Kunden (z.B. Verschulden, Gewicht der Pflichtverletzung, Risiken, Stellungnahme des Nutzers) angemessen. Der Kunde kann die Durchführung der Maßnahmen abwenden, sofern er durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten die bestehenden Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung ausräumt.
- (2) Erlangt Optimizely Kenntnis von Anhaltspunkten für Pflichtverletzungen des Kunden, z.B. durch Beanstandung Dritter, wird Optimizely den Kunden hiervon informieren. Dabei kann Optimizely eine im Einzelfall angemessene Frist zur Stellungnahme setzen, die bei besonderer Dringlichkeit nur wenige Stunden beträgt. Die Sanktionen, die Optimizely gegen einen Kunden aussprechen kann, sind:
- Ausspruch einer Verwarnung des Kunden, mit Aufforderung den Verstoß umgehend zu unterlassen;
  - Be-/Einschränkung der Nutzung von Campaign durch den Kunden;
  - Vorläufige Sperrung des Kunden.
- (3) Optimizely ist insbesondere berechtigt, die Versandfunktion unverzüglich zu deaktivieren,
- sobald Anhaltspunkte bestehen, dass die gemäß Ziffer 9(3) zugesicherten Einwilligungen nicht vorliegen;
  - wenn der Kunde die gemäß Ziffer 9(5) angeforderten Einwilligungs-Nachweise nicht unverzüglich auf Anforderung vorlegt oder deren Vorlage verweigert.

- (4) Das Recht zur Kündigung bleibt unberührt.

## **11. Rechtsfolgen eines pflichtwidrigen Versands**

- (1) Hat der Kunde die gesetzlichen Einwilligungen für den Versand von Marketingnachrichten nicht eingeholt, oder kann er diese nicht gemäß Ziffer 9(3) vorlegen, oder liegt Optimizely aufgrund dieses unberechtigten Versandes von Marketingnachrichten (Spam) die Beschwerde eines Betroffenen bzw. eines seitens eines Betroffenen eingeschalteten Verbandes oder eines Wettbewerbers vor, so ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000 verpflichtet. Dies kann auch erfolgen, wenn uns Informationen vorliegen, dass der Mailversand nicht geltendem Recht entspricht.
- (2) Unter Verbände im Sinne des Absatz 1 fallen die gemäß § 8 Abs. 3 UWG verbandsklagebefugten Institutionen. Hierunter fallen Institutionen im Bereich des Onlinemarketings und der Internetwirtschaft wie Whitelist-Anbieter oder die Wettbewerbszentrale.
- (3) Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt Optimizely vorbehalten; in diesem Falle wird die Vertragsstrafe auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet.

## **12. Vergütung**

- (1) Die seitens des Kunden zu zahlenden Entgelte richten sich nach dem von Optimizely übersandten Angebot.
- (2) Die Vergütung für vertragliche Leistungen wird dreißig (30) Tage nach Rechnungsstellung fällig, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird.
- (3) Das Entgelt für die Campaign-Nutzung wird dem Kunden jeweils zum Monatsende in Rechnung gestellt. Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Abrechnung erfolgt ab dem ersten Tag der Nutzungsaufnahme der Campaign-Dienste durch den Kunden, spätestens jedoch mit Eintritt der Versandbereitschaft gemäß Ziffer 4. Der erste Abrechnungsmonat wird anteilig in Rechnung gestellt.
- (4) Entgelte sind als Netto-Preise angegeben zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.
- (5) Zahlungen erfolgen in Euro.
- (6) Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres kann eine Preiserhöhung auf der Grundlage der Vergütung des vorangegangenen Vertragsjahres zu jedem Jahrestag der Versandbereitschaft um höchstens sieben Komma fünf Prozent (7,5%) pro Jahr erfolgen. Die Preiserhöhung tritt nach schriftlicher Mitteilung von Optimizely an den Kunden mit einer Frist von neunzig (90) Tagen in Kraft.
- (7) Es wird klargestellt, dass der Kunde verpflichtet ist, Optimizely die im Zusammenhang mit der Erbringung von vertraglichen Leistungen außerhalb Berlins entstandenen Kosten (Reise- und Übernachtungskosten, Zeitaufwand) gesondert zu erstatten. Sie sind nicht Bestandteil der Vergütung. Es gelten die vertraglich festgelegten Tages- und Stundensätze. Erstattungsfähig sind Zug-Fahrscheine für Fahrten in der 2. Klasse bzw. Flüge in der Economy Class, sowie Übernachtungskosten der Kategorie 3- bis 4-Sterne, jedoch höchstens bis zu einem Preis von 150,00 Euro pro Nacht. Sonstige Spesen sind nicht zu erstatten.
- (8) Aufrechnung sowie Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen von Optimizely sind dem Kunden nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

### **13. Haftung und Gewährleistung**

- (1) Die nachfolgenden Regelungen zu Haftung und Gewährleistung von Optimizely gelten für alle Schadensersatz- oder an dessen Stelle tretenden sonstigen Ersatzansprüche des Kunden aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages und Haftungsfälle unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen (z.B. Gewährleistung, Verzug, Unmöglichkeit, jegliche Pflichtverletzung, Vorliegen eines Leistungshindernisses, unerlaubte Handlung etc.) außer für Ansprüche des Kunden:
  - a) wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b) bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch Optimizely oder wegen Fehlens einer Beschaffenheit, für die Optimizely eine Garantie übernommen hat,
  - c) die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Optimizely, seinen Organen oder leitenden Mitarbeitern beruhen sowie
  - d) nach dem Produkthaftungsgesetz.

Für diese Ausnahmen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

- (2) Optimizely und ihre Erfüllungsgehilfen haften für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden nur bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, jedoch begrenzt auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens.

Im Übrigen ist die Haftung von Optimizely für leichte oder einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

- (3) Optimizely gewährleistet die technische Verfügbarkeit der Leistungen entsprechend der Regelungen in Ziffer 6 (3) dieser AGB. Für von Optimizely nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes übernimmt Optimizely keine Haftung.
- (4) Bei werkvertraglichen Leistungen steht dem Kunden kein Recht zur Selbstvornahme gem. § 637 BGB zu. Werkvertragliche Gewährleistungsrechte werden auf den Zeitraum von 12 Monaten mit Abnahme der Werkleistung beschränkt. Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

### **14. Rechtegarantie, Haftungsfreistellung**

- (1) Der Kunde garantiert, dass alle durch ihn an Optimizely übermittelten Inhalte wie Bilder, Texte, Fotos, Gestaltungen frei von Rechten Dritter sind und ihre vertragsgemäße Nutzung somit nicht in Schutzrechte Dritter eingreift.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, Optimizely von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter freizustellen, die auf einer schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden beruhen. Es wird klargestellt, dass hiervon auch Rechtsverletzungen umfasst werden, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Optimizely Campaign unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden stehen. Der Freistellungsanspruch umfasst zudem sämtliche Kosten und Aufwendungen der Rechtsverteidigung.
- (3) Sofern die Parteien von möglichen Ansprüchen Dritter erfahren, werden sie sich gegenseitig unverzüglich informieren. Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Optimizely gegen die geltend gemachten Ansprüche zu verteidigen und die behauptete Rechtsverletzung zu beseitigen.

## **15. Vertragslaufzeiten, Vertragsbeendigung**

- (1) Der Vertrag tritt mit Zugang der Annahmeerklärung in Kraft und wird für eine Laufzeit bis zum Ablauf des 12. Kalendermonats ab Versandbereitschaft gem. Ziffer 4 geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- (2) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Ein wichtiger Grund liegt für Optimizely insbesondere dann vor, wenn
  - a) der Kunde gegen wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag schuldhaft verstoßen hat;
  - b) der Kunde Campaign für die Verbreitung von rechtswidrigen Informationen genutzt hat;
  - c) der Kunde über Campaign Nachrichten an Personen sendet, ohne dazu berechtigt zu sein;
  - d) der Kunde entgegen Ziffer 8 (5) und (6) Campaign einem Dritten unbefugt überlässt.
  - e) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
- (3) Kündigungserklärungen haben in Schriftform per Brief zu erfolgen. Die Übersendung per Fax wahrt die Schriftform.

## **16. Datenverarbeitung im Auftrag**

- (1) Die Leistungen nach diesem Vertrag werden von Optimizely als Datenverarbeitung im Auftrag des Kunden erbracht. Der Kunde ist Auftraggeber und Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO . Optimizely ist verpflichtet, personenbezogene Daten, die im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, geheim zu halten und nur gemäß den Weisungen des Kunden zu verarbeiten.
- (2) Sofern der Kunde Campaign nutzt, um Inhalte mittels Print-Produkt zu versenden, erfolgt eine Einbeziehung der E-POST Solutions GmbH als Unterauftragnehmer.
- (3) Mitarbeiter von Optimizely sowie Dritte, die im Rahmen des Auftrags tätig werden oder Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, sind schriftlich zur Geheimhaltung und Wahrung des Datengeheimnisses nach § 53 BDSG (neu) verpflichtet.
- (4) Die Parteien regeln ergänzend die Auftragsdatenvereinbarung in einer gesondert zu schließenden Auftragsverarbeitungs-Vereinbarung von Optimizely („AVV“) als Anlage zum Leistungsvertrag. Diese AVV ist integrierter Bestandteil des Leistungsvertrags und ist zur Durchführung des Vertrags zwingend notwendig. Vor Unterzeichnung dieser AVV ist Optimizely von seiner Leistungspflicht befreit.

## **17. Datenherausgabe nach Vertragsbeendigung oder bei Insolvenz**

- (1) Optimizely ist verpflichtet, die durch den Kunden überlassenen bzw. im Auftrag des Kunden gespeicherten Empfängerdaten für einen Zeitraum von einem Monat nach Vertragsbeendigung aufzubewahren. Unbenommen bleibt das Recht des Kunden, jederzeit die Löschung der Daten nach Ziffer 17 (5) zu verlangen.

- (2) Optimizely hat dem Kunden zehn (10) Tage vor Ablauf der Frist gemäß Absatz (1) schriftlich oder per Fax die Löschung der Daten anzukündigen. Nach Ablauf dieser Frist ist Optimizely berechtigt, die Daten des Kunden zu löschen.
- (3) Dem Kunden wird bis zum Ablauf des in Absatz (1) genannten Zeitraumes ein jederzeitiges Zugriffsrecht auf die in seinem ansonsten deaktivierten Nutzer-Account gespeicherten Empfängerdaten eingeräumt. Der Kunde wird in die Lage versetzt, die Empfängerdaten in einem verkehrsüblichen Datenformat wie .csv zu exportieren und auf einem Datenträger zu speichern.
- (4) Im Falle, dass über das Vermögen von Optimizely ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, wird dem Kunden ein unbeschränktes Zugriffsrecht auf seine Daten analog der Regelung in Absatz (3) eingeräumt.
- (5) Erteilt der Kunde Optimizely eine verbindliche Zustimmung zur Löschung in Schriftform oder per Fax, so ist Optimizely berechtigt und verpflichtet, auch vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist gemäß Absatz (1) innerhalb von zehn (10) Tagen nach Zugang der Zustimmungserklärung die Datenlöschung durchzuführen.
- (6) Bei der Löschung von Daten sind lediglich die Daten ausgenommen, hinsichtlich derer Optimizely gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist.

## **18. Geheimhaltung**

- (1) Die Parteien vereinbaren, den Inhalt der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen sowie alle zwischen ihnen ausgetauschten Informationen und die bei Durchführung und Abwicklung des Vertrages gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln.
- (2) Die Parteien werden alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag eingesetzten Vertragspartner, Unterauftragnehmer oder Mandanten ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichten.
- (3) Von der Pflicht zur vertraulichen Behandlung ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt sind oder einer Vertragspartei ohne Bruch einer Verschwiegenheitsverpflichtung von dritter Seite mitgeteilt wurden oder zu deren Offenlegung die offenbarende Partei aus gesetzlichen Gründen beziehungsweise aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnung verpflichtet ist.

## **19. Referenz**

- (1) Optimizely ist berechtigt, den Kunden nach erfolgter Freigabe in Veröffentlichungen im Internet und Printmedien als Referenz zu nennen.
- (2) Der Kunde benennt die hierzu freigegebenen Werbemittel, wie Logos und verpflichtet sich, alle erforderlichen Rechte einzuräumen. Sollten für die Verwendung besondere Vorgaben bestehen (z.B. Corporate Identity), wird der Kunde diese unaufgefordert mitteilen.
- (3) Eine Referenznennung wird nur in sachlich zutreffender Weise erfolgen und ist ausgeschlossen, sofern offensichtliche berechtigte Interessen des Kunden dagegen stehen.
- (4) Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, einer Referenznennung für die Zukunft schriftlich zu widersprechen. Bereits erstellte Printmedien dürfen aufgebraucht werden. Die Nennung als Referenz kann bis zu drei Jahren nach Vertragsbeendigung erfolgen.

## 20. Schlussbestimmungen

- (1) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Optimizely.
- (2) Erklärungen nach diesen AGB bedürfen der Textform (wie Fax, E-Mail), sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (3) Alle Rechtsverhältnisse, denen diese AGB zugrunde liegen, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne die Regelungen, die zur Anwendbarkeit ausländischen Rechts oder des CISG führen.
- (4) Soweit die vorliegenden AGB (in deutscher Sprache) in eine andere Sprache übersetzt wurden und dem Kunden zur Verfügung stehen, ist für das Vertragsverhältnis zu Optimizely die deutsche Sprachfassung maßgeblich. Dies gilt insbesondere, sofern zwischen der deutschen Sprachfassung und einer übersetzten Fassung Unstimmigkeiten oder Widersprüche bestehen.
- (5) Für alle Zeitangaben, Zeiträume, Fristen gilt die mitteleuropäische Zeit bzw. die mitteleuropäische Sommerzeit (CET/ CEST).
- (6) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: 8. Dezember 2023